



## Vernehmlassung zur

# Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (NG 761.1)

## Fragebogen

---

Der Fragebogen kann auch elektronisch ausgefüllt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Fragebogens orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung.

Herzlichen Dank.

---

Absender:



Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz  
Association professionnelle suisse du travail social  
Associazione professionale lavoro sociale Svizzera  
Associazioni professionali svizra da la lavur sociala

AvenirSocial  
Region Zentralschweiz  
Schwarztorstrasse 22  
Postfach  
CH-3001 Bern

Jonas Bieri, Regionalleitung Zentralschweiz  
Tobias Bockstaller, Verantwortlicher Fachliche Grundlagen, [t.bockstaller@avenirsocial.ch](mailto:t.bockstaller@avenirsocial.ch)

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'900 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitsagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein. Die verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit in der Schweiz betreffen die Soziale Arbeit als Disziplin, ihre Themen sowie ihre Adressat\*innen direkt. Deshalb engagieren wir uns seit jeher für die Stärkung der öffentlichen Sozialleistungen.

1. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Inkassohilfeverordnung des Bundes bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen im Sozialhilfegesetz (SHG) umsetzt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Keine Bemerkungen*

2. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Inkassohilfe auch für die vor Einreichung des Gesuches verfallenen Unterhaltsbeiträge und Familienzulagen leistet, sofern diese nicht verjährt sind?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Aus Sicht von AvenirSocial ist dies eine wichtige Implementierung des Gesetzes, da Alleinerziehende als besonders armutsgefährdete Gruppe gelten und daher auch mit entsprechenden Massnahmen unterstützt werden sollen, um rechtliche Ansprüche einfordern zu können und somit das Risiko Sozialhilfe beziehen zu müssen zu reduzieren.*

3. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Nidwalden den innerkantonalen Zuständigkeitskonflikt für die Unterstützung Bedürftiger im Sozialhilfegesetz (SHG) regelt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *Dies ist zwingend notwendig, um hilfsbedürftige Personen zu schützen und angemessen zu unterstützen. Zudem fördert dies aus Sicht von AvenirSocial die Rechtsgleichheit.*

4. Sind Sie einverstanden, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden bei Zuständigkeitskonflikten zwischen Gemeinden über die Zuständigkeit zur Unterstützung Bedürftiger entscheidet?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine Bemerkungen*

5. Sind Sie einverstanden, wie der Kanton Nidwalden das Verfahren bei innerkantonalen Zuständigkeitskonflikten bei der Unterstützung Bedürftiger regelt?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen: *keine Bemerkungen*

6. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Keine Bemerkungen*



## 7. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen

*Keine weiteren Bemerkungen*

Datum 21.04.2022

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **22. April 2022** an die

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):  
[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)